

PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 16. November 1923

 Nr. 102258 (Gesuch eingereicht: 16. Dezember 1922, 20 Uhr.) Klasse 29 b

HAUPTPATENT

MASCHINENFABRIK COM.-GES. FERD. PETERSEN & Co., Zürich (Schweiz).

Mühle für Kaffee, Gewürz usw.

Gegenstand vorliegender Erfindung ist eine Mühle für Kaffee, Gewürz usw., deren Gehäuse nach einer zur Drehachse des Mahlkörpers senkrecht stehenden Ebene geteilt ist. Gemäß der Erfindung sind die Teile des Gehäuses mittelst eines Kupplungsringes miteinander verschraubt und damit zueinander einstellbar und leicht lösbar miteinander verbunden, so daß die Einstellung von Mahlkörper und Mahlring in bezug aufeinander leicht möglich ist, und daß auch ein Demontieren und Reinigen der Mahleinrichtung ohne weiteres erfolgen kann.

In der beiliegenden Zeichnung ist als eine beispielsweise Ausführungsform eine an einen Elektromotor anzuschraubende Kaffeemühle schematisch dargestellt, und zwar zeigt:

Fig. 1 eine Seitenansicht der Mühle, teilweise im Schnitt;

Fig. 2 ist ein Grundriß.

Die gezeichnete Mühle weist zwei Gehäuseteile 1, 2 auf; die Trennebene steht senkrecht zur Drehachse des Mahlkörpers 5. Der eine Gehäuseteil besitzt Links- und der

andere Rechtsgewinde; entsprechend ist auch ein Kupplungsring 3 für die Teile 1, 2 mit Links- und Rechtsgewinde versehen, derart, daß durch Drehen des Ringes 3 die Teile 1, 2 in der Richtung der Achse einander genähert oder voneinander entfernt werden können. Der Gehäuseteil 1 besitzt einen Auslauf 4, der unterhalb des Mahlkörpers 5 liegt, welcher auf der Welle eines Elektromotors 6 befestigt ist. Der Gehäuseteil 1 selbst ist am Gehäuse des Motors 6 befestigt. Der Gehäuseteil 2 besitzt einen Einlaufstutzen 9, durch welchen das Mahlgut eingeführt wird; außerdem besitzt er zwei Lappen 10, mit denen er auf Bolzen 11 gleitbar sitzt. Die Bolzen 11 sind am Gehäuseteil 1 befestigt. Im Teil 2 ist ein Mahlring 12, der mit dem Mahlkörper 5 zusammenarbeitet. Um das Einstellen der Teile 1, 2 in bezug aufeinander zu erleichtern, ist der Ring 3 am Umfang mit Löchern versehen, in welche ein Stellstift eingesetzt werden kann. Außerdem sind eine in der Zeichnung nicht dargestellte Skala und ein Zeiger vorgesehen, wodurch die Stellung von Mahlkörper und Mahlring in bezug aufeinander erkannt werden kann.

Durch Drehen des Ringes 3 lassen sich, wie beschrieben, nicht nur Mahlkörper und Mahlring in bezug aufeinander genau und rasch einstellen, sondern es kann auch das Gehäuse rasch zerlegt und gereinigt werden. Die Führung des beweglichen Gehäuseteils 2 auf dem Bolzen 11 ist eine vollkommene, so daß die Arbeitsflächen vom Mahlkörper und Mahlring genau parallel zueinander stehen.

Statt beide Teile mit Gewinde zu versehen, kann auch nur der eine Teil Gewinde besitzen, in welchem Falle der Ring 3 entsprechend ausgebildet sein müßte.

PATENTANSPRUCH:

Mühle für Kaffee, Gewürz usw., deren Gehäuse senkrecht zur Drehachse des Mahlkörpers geteilt ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Gehäuseteile mittelst eines mit Gewinde versehenen Kupplungsringes mitein-

ander verschraubt und damit einstellbar und leicht lösbar miteinander verbunden sind.

UNTERANSPRÜCHE:

1. Mühle nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß Mahlkörper und Mahlring in verschiedenen Gehäuseteilen liegen.
2. Mühle nach Patentanspruch und Unteranspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß behufs Führung der Gehäuseteile aneinander am einen Teil Bolzen und am andern die Bolzen aufnehmende Bohrungen vorgesehen sind.
3. Mühle nach Patentanspruch und Unteransprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Kupplungsring (3) Links- und Rechtsgewinde besitzt.

MASCHINENFABRIK COM.-GES.
FERD. PETERSEN & Co.
Vertreter: Fritz ISLER, Zürich.

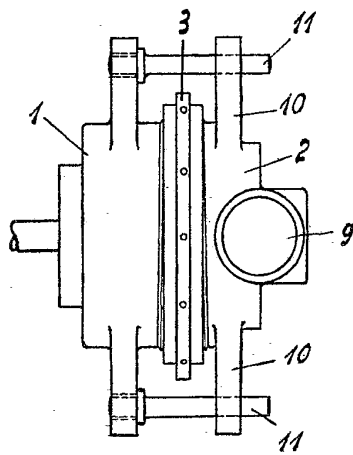
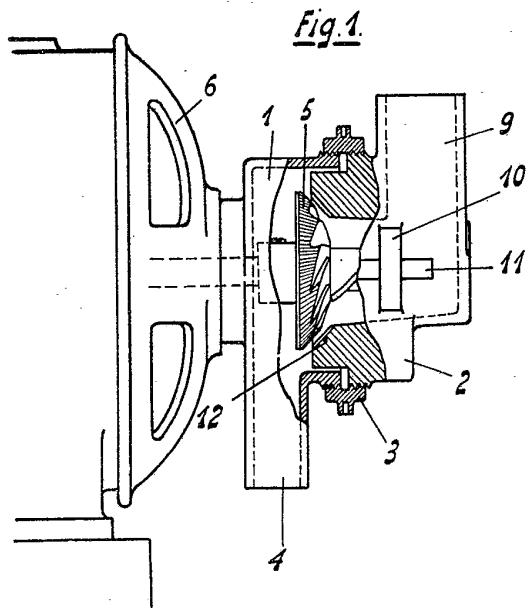


Fig. 2